



Über Judenfrage.

Statistische Erörterung.

Anzahl und Vertheilung der Juden

im Preussischen Staate,

nach einer Vergleichung der Zählungen zu Ende der
Jahre 1840 und 1842,

VON

Dr. J. G. Hoffmann,

Director des Statistischen Büreau.

Berlin.

Berliner Verlagsanstalt.

1842.

V o r w o r t.

Das lebhafteste Interesse, das der, in den Nummern 141 und 142 der Staatszeitung mit H. unterzeichnete Aufsatz bei einem großen Theil des Publikums in Anspruch nahm, bewog uns, den Verfasser, den Veteranen unserer Staatsmänner und Publicisten, den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs- und Staatsrath Professor Hoffmann

um Erlaubniß zu bitten, einen besondern Abdruck ver:
anstalten zu dürfen, welche derselbe uns bereitwillig zu
ertheilen die Güte hatte.

Die Verlagsbandlung.

Die allgemeine Preussische Staats-Zeitung enthält in ihren Nummern 229 und 230 vom 19. und 20. August 1838 unter den damals neuesten Nachrichten über die Bevölkerung des Preussischen Staats auch eine Uebersicht der Anzahl und Vertheilung der Judenschaft auf dem Grund der zu Ende des Jahres 1837 vollzogenen Zählung mit Vergleichen des Ergebnisses früherer Zählungen, namentlich des Jahres 1822. Seitdem sind beinahe vier Jahre verflossen, und es ist inzwischen eine neue Zählung am Ende des Jahres 1840 vollzogen worden, welche die Forderungen fast durchgängig bestätigt, die die Vergleichung der Zahlverhältnisse für den fünfzehnjährigen Zeitraum von 1822 bis 1837 ergab. Auch sind die Zahlen, welche dieser Aufsatz enthält, wesentlich in die Schrift aufgenommen worden, welche unter dem Titel „die Bevölkerung des Preussischen Staats“ im Jahre 1839 im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung erschien; sie befinden sich daselbst Seite 81 bis 92. Es würde hiernach ganz überflüssig und unbedürftig seyn, auf diesen Gegenstand wieder zurückzukommen, wenn nicht vorausgesetzt werden müßte, daß es den Eindrücken, welche Zeitungsblätter hinterlassen, wie diesen Blättern selbst ergeht. Sehr wenige Leser denken daran, dieselben aufzubewahren, das Tagesgespräch findet bald neuen Stoff, und nach wenig Wochen bleiben nur dunkle Er-

innerungen selbst von dem zurück, was in erster Neuheit mit Theilnahme gelesen wurde. Aufschriften, wie die vorerwähnte, behalten nur für einen kleinen Kreis von Gelehrten und Geschäftsleuten einen bleibenden Werth; der bei weitem größte Theil der Zeitungsleser erfährt deren Dasein nur durch bald wieder vergessene Anzeigen und Beurtheilungen. Wenn es indessen noch eine Verstärkung der Gründe für eine wiederholte Behandlung dieses Gegenstandes bedurfte; so würde dieselbe leicht in den Urtheilen zu finden sein, welche jetzt einen beträchtlichen Theil der Tagesgespräche bilden, und nur zu klar beweisen, wie sehr jene frühere Nachrichten in Vergessenheit gerathen sind. Hierzu kommt, daß jetzt statt des funfzehnjährigen Zeitraumes ein achtzehnjähriger mit gleicher Zuverlässigkeit betrachtet, und auch manche daran geknüpfte Bemerkung dem Zeitbedürfnisse gemäßer aufgestellt werden kann.

Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 und den nachträglichen Berichtigungen derselben waren im Preussischen Staate	
Juden	194,558
Am Ende des Jahres 1822 wurden deren nur gezählt	144,737
Es zeigt sich demnach in diesem Zeitraume von 18 Jahren eine Vermehrung von	<u>49,821</u>
Inbeshondere entstand eine Vermehrung	
a. durch den Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen von	42,044
b. durch Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg im Jahre 1834 von	410
	<u>Latus 42,454</u>

	Transport	42,451
a.	aufserdem durch den Ueberschuß der Einwanderungen über die Auswanderungen oder auch durch Verbesserungen der ersten Zählung von	9,567
	Ueberhaupt also von	52,021

Dagegen entstand eine Verminderung durch den Uebertritt zur christlichen Religion von	2,200
Nach deren Abzug sich vorstehend angegebene Vermehrung ergibt mit	49,821

In wiefern die Veränderung, welche sich in dem hier betrachteten achtzehnjährigen Zeitraume mit den Juden zutrug, mit derjenigen übereinkommt, welche gleichzeitig bei den christlichen Einwohnern des Preussischen Staates vorkam, ergeben nachstehende Zahlen.

Nach der Zählung am Ende des Jahres 1810 und den nachträglichen Berichtigungen derselben enthielt der Preussische Staat Einwohner christlicher Religion überhaupt	14,733,943
Am Ende des Jahres 1822 wurden nur gezählt	11,519,396
Es zeigte sich also in diesem Zeitraume von 18 Jahren eine Vermehrung von	3,214,547

Innsbesondere zeigte sich eine Vermehrung:

a.	durch den Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen von	2,435,319
b.	durch Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg	31,846
c.	durch den Uebertritt von Juden zur christlichen Religion	2,200
d.	aufserdem durch den Ueberschuß der Einwanderungen über die Auswanderungen, oder auch durch nachträgliche Verbesserung der ersten Zählung	742,182

Hierdurch ergibt sich die vorstehend berechnete Vermehrung mit 3,214,547

Uebersichtlich sind diese beiden Zahlenreihen nur vergleichbar, indem dieselben auf ein gemeinschaftliches Maas gebracht werden. Deshalb ist nachstehend berechnet worden, wie sich die Veränderungen, während des achtzehnjährigen Zeitraumes zu einer am Ende des Jahres 1822 vorhandenen Anzahl sowohl von hundert Tausend Christen, als auch von hundert Tausend Juden verhalten haben. Durchschnittlich kam hiernach in diesem achtzehnjährigen Zeitraume auf zu Anfange desselben vorhandene 100,000

	bei den Christen.	bei den Juden.
Eine Vermehrung durch den Ueberschuß		
der Gebornen von	21,141	29,049
durch Erwerbung des Fürstenthums Sichtenberg	303	283
durch Uebertritt zur christlichen Religion .	19	—
Außerdem durch Einwanderung und Zäh-		
lungserbesserung	6,443	6,610
Summe	<hr/> 28,906	<hr/> 35,942

Dagegen entstand eine Verminderung bei den Juden durch den Uebertritt zur christlichen Religion von 1,520

Es ergibt sich hieraus überhaupt eine Vermehrung von 27,906 34,422

Die Christen vermehrten sich demnach in diesem achtzehnjährigen Zeitraume um nicht ganz 2%, die Juden dagegen um beinahe 34% auf Hundert, also in einem bedeutend stärkern Verhältnisse; dies geschah, obwohl sie doch über anderthalb pro Cent ihrer anfänglichen Zahl durch den Uebertritt zur christlichen Religion verloren hatten. Ohne Rücksicht auf diesen ihrer Stellung

eigenthümlichen Verlust würde ihre Vermehrung beinahe 36 auf Hundert betragen haben; oder es hätten sich für gleiche Zahlen und gleiche Zeiten die Juden um neun, die Christen aber nur um sieben vermehrt. Dieses Uebergewicht der Vermehrung liegt nicht in Einwanderungen von Aussen her, oder in irrigen Angaben bei der Zählung am Ende des Jahres 1822, sondern wesentlich nur in dem großen Unterschiede des Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen. Zur richtigen Würdigung der Ursachen dieses Ueberschusses dienen nachstehende Betrachtungen.

Zwischen die Zählungen zu Ende der Jahre 1822 und 1840 fallen noch fünf allgemeine Einwohnerzählungen im Preussischen Staate, welche polizeilich am Ende der Jahre 1825, 1828, 1831, 1834 und 1837 vollzogen wurden. Das arithmetische Mittel aus diesen sieben Zählungen kann als Durchschnittszahl der in dem hier betrachteten achtzehnjährigen Zeitraume lebenden Einwohner angesehen werden.

Es beträgt:

für die Christen	für die Juden
13,003,879	168,761.

In diesem Zeitraume wurden geboren Kinder

bei den Christen . . .	9,365,546
bei den Juden . . .	107,680

also jährlich im Durchschnitte

bei den Christen . . .	520,308
bei den Juden . . .	5,983

dagegen starben in diesem achtzehnjährigen Zeitraume:

bei den Christen . . .	6,930,227
bei den Juden . . .	65,646

also jährlich im Durchschnitte:

bei den Christen . . .	385,013
------------------------	---------

bei den Juden 3,047

Werden nun die hier gefundenen Zahlen auf eine gleiche Anzahl gleichzeitig Lebender bezogen; so ergeben sich folgende Verhältnisse. Durchschnittlich:

	Unter 100,000	Unter 100,000
	Christen	Juden
wurden jährlich geboren	4001	3346
gleichzeitig starben	2961	2161
Hiernach verblieb Ueberschuß der		
Gebornen	1040	1385

Das Uebergewicht der Juden bei diesem Ueberschusse beruht hiernach nur allein in ihrer verhältnißmäßig sehr geringen Sterblichkeit. Sie hatten auf hundert Tausend Lebende jährlich im Durchschnitte beträchtlich weniger neugeborne Kinder, als die Christen, indem, um es noch übersichtlicher in kleinern Zahlen darzustellen, bei den Christen schon unter 25, bei den Juden dagegen erst unter 28 gleichzeitig Lebenden jährlich ein Kind geboren wurde. Aber die Zahl der Todesfälle war unter den Juden verhältnißmäßig in noch höherem Maße kleiner, als unter den Christen, indem unter den Christen schon von 34, unter den Juden aber erst von 46 gleichzeitig Lebenden jährlich Einer starb. In Folge dieser geringen Sterblichkeit haben nun die Juden ungeachtet der verhältnißmäßig geringern Anzahl Neugeborener doch einen Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen von Vier, wenn die Christen unter der gleichen Anzahl Lebender nur einen von Drei erhalten.

Es ist nicht ein Lebensalter allein, worin die Zahl der Todesfälle bei den Juden verhältnißmäßig geringer ist, als bei den Christen; sondern dieser Unterschied besteht von der Geburt bis selbst noch jenseits des siebenzigsten Lebensjahres. Unter der gleichen

Anzahl von hundert Tausend Lebenden hatten nämlich, dem Lebensalter der Verstorbenen nach geordnet, jährlich Todesfälle:

	die Christen	die Juden
1) Todtgeborene	143	80
2) Lebendgeborene, welche vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben . . .	607	450
3) Gestorbene in den folgenden vier Les- bensjahren vom Anfange des zweiten bis zur Vollendung des fünften Jahres .	477	386
4) Gestorbene in den folgenden neun Les- bensjahren vom Anfange des sechsten bis zur Vollendung des vierzehnten .	202	151
5) Gestorbene in den folgenden elf Les- bensjahren vom Anfange des fünfzehn- ten bis zur Vollendung des fünfunds- zwanzigsten	155	123
6) In den folgenden zwanzig Lebensjahren vom Anfange des sechsundzwanzigsten bis zur Vollendung des 46ten . . .	334	231
7) In den folgenden fünfunds zwanzig Jah- ren vom Anfange des 46ten bis zur Vollendung des 70ten Jahres . . .	614	392
8) Nach überschrittenem 70ten Lebensjahre überhaupt	330	330
Von allen Lebensaltern zusammen gemein- men wie vorhin	2061	2161

Daß unter den Juden verhältnismäßig mehr Personen ein hohes Alter erreichen, als unter den Christen, ist eine sehr verbreitete Wahrnehmung, deren Grund gewöhnlich darin gesucht wird, daß die Juden fast niemals Gewerbe treiben, wobei lebensgefähr-

liche Unfälle öfter vorkommen. Man findet Juden kaum irgendwo unter den Schiffen und Bergleuten, und gewiß auch höchst selten unter den Bauhandwerkern und Müllern. Aber die Gewerbetreibenden dieser Klassen bilden im Großen und Ganzen doch nur einen kleinen Theil der Völker, wovon vielmehr auf dem europäischen Festlande sich fast drei Viertel mit dem Anbau des Bodens beschäftigen; die Vermehrung der Todesfälle, welche durch die Gefahren, denen sie besonders ausgesetzt, entsteht, hat daher auch einen nur unbedeutlichen Einfluß auf Durchschnittszahlen, welche das Verhältniß der Sterblichkeit für die gesammte Bevölkerung großer Staaten angeben. Auch ist der Unterschied in dem Sterblichkeitsverhältniße der Christen und der Juden nur gering in dem Lebensalter, worin die besondern Gefahren jener Gewerbe vorzüglich wirksam sind. Von den überhaupt 800 Todesfällen, welche jährlich im Durchschnitte unter hundert Tausend gleichzeitig lebenden bei den Christen mehr vorkommen als bei den Juden, gehören 431 dem unter vierzehnjährigen Lebensalter an, 231 kommen erst nach vollendetem 45ten Lebensjahre vor, und nur 135, das ist sehr wenig aber ein Sechstheil des Ganzen, fallen auf den Zeitraum der größten körperlichen Thätigkeit zwischen dem Anfange des 15ten und der Vollendung des 45ten Lebensjahres. Es ist hiernach hauptsächlich die Kindheit, worin die Sterblichkeit unter den Juden sehr viel geringer ist, als unter den Christen, und hier ist wiederum der Unterschied am größten bei den Todtgeborenen und den im ersten Lebensjahre Verstorbenen. Anschaulicher wird dies noch durch die Betrachtung folgender Verhältniße: In dem hier bezeichneten achtzehnjährigen Zeitraume hatten unter hundert Tausend Neugeborenen Todtgeborene:

die Christen 3300

die Juden 2524

und kamen zwar lebend zur Welt, starben aber noch vor Vollendung des ersten Lebensjahres

bei den Christen 17,413

bei den Juden 12,035

Ueberhaupt verloren also von hundert Tausend Neugeborenen schon vor Vollendung des ersten Lebensjahres wieder:

die Christen 20,002

die Juden 15,450

Das ist: jene noch über ein Fünftheil; diese noch nicht ganz zwei Dreizehntheile, welches fast mitten zwischen ein Echstheil und ein Siebentheil fällt. Der Grund dieses Unterschiedes ist wohl nur darin zu finden, daß die Frau des Juden nicht leicht schwere Arbeiten außer ihrer Wohnung verrichtet, folglich als Schwangere und Säugende sich mehr schonen kann, und ihr Kind stets unter naher Aufsicht behält. Eben diese Möglichkeit einer sorgfältigeren mütterlichen Aufsicht kann es auch nur veranlassen, daß die Sterblichkeit auch unter den übereinjährigen Kindern bei den Juden geringer bleibt, und sich bis zum 15ten Lebensjahre hin gegen die Sterblichkeit der Christen Kinder wie drei zu vier verhält. Nächst dieser geringeren Sterblichkeit der Kinder zeichnet sich auch noch die Minderzahl der Todesfälle unter den Juden nach Vollendung des 15ten Lebensjahres bis in das späteste Alter hin aus. Auch hier kann der Unterschied, welchen die besondern Gefahren einiger Gewerbe erzeugen, nicht mehr bemerkbar werden, da die gefährlicheren Verrichtungen gemeinhin jüngern Gehülften obliegen. Wirksam scheint hier dagegen hauptsächlich die größere Müßigung der Juden im Genuße der geistigen Getränke zu seyn. Ein betrunkenener Jude ist eine höchst seltene Erscheinung; dagegen übernehmen sich auch sonst nicht unbedeutliche Leute in den niedern Volksschichten der Christen im spätern

Lebensalter öfter im Trunke. Was bei schwerer Arbeit, aber auch reichlicher und nahrhafter Kost, im frühern Raunenalter ein unschädliches, wohl gar nützlichcs Reizmittel war, wird im spätern bei milderer Anstrengung und schwächerer Verdauung zum Uebermaße, welches das Leben verkürzt.

Ob unter der gleichen Anzahl Christen und Juden auch durchschnittlich gleich viel in der Ehe Lebende sind, ist aus den im statistischen Bureau vorhandenen Nachrichten nicht in bestimmten Zahlen angegeben, denn es wird zwar am Ende jedes dritten Jahres die Zahl der verheiligten Einwohner besonders aufgenommen, doch ohne dabei den Unterschied der Religionen zu bemerken. Die Zahl der jährlich neu geschlossenen Ehen ist verhältnißmäßig unter den Juden geringer, als unter den Christen. In dem hier bezeichneten achtzehnjährigen Zeitraum wurden überhaupt neue Ehen geschlossen

unter den Christen	2,090,492
unter den Juden	21,831
also jährlich im Durchschnitt	
unter den Christen	116,138
unter den Juden	1,213

Unter hundert Tausend gleichzeitig Lebenden wurden hiernach jährlich neue Ehen geschlossen

bei den Christen	803
bei den Juden	719

und es kam hiernach vor bei den Christen schon unter 112; bei den Juden dagegen erst unter 130 gleichzeitig Lebenden jährlich eine neue Ehe; indessen ist unter den neuen Ehen die Zahl der in früheren Lebensjahren geschlossenen bei den Juden verhältnißmäßig etwas größer, als bei den Christen. Deshalb und weil nach den vorstehenden Bemerkungen die mittlere Lebensdauer der Juden,

folglich auch die Dauer ihrer Eheverbindung größer ist, als bei den Christen, wird es wahrscheinlich, daß ungeachtet der Minderzahl der jährlich neu geschlossenen Ehen doch unter der gleichen Anzahl Lebender ungefähr eben so Viele bei den Juden in stehender Ehe leben, als bei den Christen.

Die Zahl der unehelichen Geburten ist bei den Juden verhältnißmäßig und im Durchschnitte des ganzen Staates sehr viel geringer, als bei den Christen. Es wurden nämlich in dem hier betrachteten achtzehnjährigen Zeitraum geboren

bei den Christen ehelich	8,710,420
unehelich	655,126
Ueberhaupt wie vorhin	<u>9,365,546</u>
bei den Juden ehelich	105,600
unehelich	2,030
Ueberhaupt wie vorhin	<u>107,600</u>

Also wurden jährlich im Durchschnitte geboren

bei den Christen ehelich	483,912
unehelich	36,396
überhaupt	<u>520,308</u>
bei den Juden ehelich	5,870
unehelich	113
überhaupt	<u>5,983</u>

Hiernach kamen jährlich im Durchschnitt auf Hundert Tausend Lebende

bei den Christen ehelich	3,721
unehelich	280
überhaupt	<u>4,001</u>
bei den Juden ehelich	3,479
unehelich	67
überhaupt	<u>3,546</u>

Unter der gleichen Anzahl Lebender hatten demnach die Christen durchschnittlich viermal mehr uneheliche Geburten, als die Juden. Es ist nun zwar das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den Lebenden auch unter den Christen in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden, und namentlich ein zuverlässiger Schluß auf die Eittlichkeit daraus keinesweges zu ziehen, indem dabei Rücksichten auf eigenthümliche Verfassungen unter der großen Klasse des Volks wohl zu beachten sind. Insbesondere ist es im Preussischen Staate nachgewiesen, daß die Provinz Sachsen, welche sich durch Verbreitung echter Bildung auch in den untern Klassen des Volks besonders auszeichnet, doch verhältnißmäßig gegen die Zahl der Einwohner jährlich die meisten außerehelichen Geburten hat. Indessen bleibt das Vorkommen dieser Geburten in vielfacher Beziehung so nachtheilig, daß eine Verminderung derselben doch zu den wesentlichen Verbesserungen des geselligen Zustandes gehört.

Die Juden sind in den einzelnen Provinzen des Preussischen Staates sehr ungleich vertheilt. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 wohnten deren

In den Provinzen

1) Posen	77,102
2) Schlesien	26,703
3) Rheinprovinz	26,367
4) Preußen :	25,779
5) Westfalen	13,766
6) Brandenburg	13,747
7) Pommern	6,832
8) Sachsen	4,262
Summe wie vorhin	194,538

Hierunter sind diejenigen 326 mitbegriffen, welche zur Zeit der letzten Zählung im stehenden Heere dienten.

Es wohnten demnach beinahe zwei Fünftheile aller im Preussischen Staate vorhandenen Juden allein in der Provinz Posen, etwas mehr als zwei Fünftheile enthielten Schlesien, Preußen und die Rheinprovinz zusammengenommen, und zwar beinahe zu gleichen Theilen. Endlich war nicht voll ein Fünftheil derselben, aber sehr ungleich, unter die vier Provinzen Westfalen, Brandenburg, Pommern und Sachsen vertheilt. Den geringsten Antheil daran hatte Sachsen, welches nur wenig über $\frac{1}{6}$ aller Juden des Preussischen Staates enthielt. Verglichen gegen die Gesamtzahl der Einwohner befand sich ein Jude in den Provinzen

	unter überhaupt Einwohnern
1) Posen	16
2) Preußen	90
3) Rheinprovinzen	98
4) Westfalen	101
5) Schlesien	107
6) Brandenburg	135
7) Pommern	155
8) Sachsen	385

Im ganzen Staate durchschnittlich unter 77 Einwohnern.

In den einzelnen Provinzen selbst waren die Juden ebenfalls sehr ungleich vertheilt. Insbesondere hatten deren

die beiden westpreussischen Regierungsbezirke	20,105
die beiden ostpreussischen Regierungsbezirke	5,650
und im Militair dieser Provinz standen	24
Summe für die ganze Provinz mit vorhin	<u>25,779</u>

Ferner hatte Juden

Oberschlesien oder der Regierungsbezirk Oppeln	<u>14,583</u>
Latus	14,583

	Transport	11,583
Niederschlesien in dem Regierungsbezirk Breslau		9,549
" " " " " Liegnitz		2,507
Im Militär der Provinz standen		64
Summe für Schlesien wie oben		<u>26,703</u>

Am dichtesten wohnen die Juden überhaupt in den sechs Regierungsbezirken, welche eine gerade Linie durchschneidet, die von Danzig nach Katibor gezogen wird; diese sind: Danzig, Warschau, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln; und zwar bewohnen sie vornehmlich in Westpreußen den westwärts der Weichsel und in Schlesien den ostwärts der Oder belegenen Theil der Provinz. Die geringste Zahl von Juden hatten unter ihren Einwohnern die Regierungsbezirke Merseburg und Stralsund, nämlich ersterer 112, letzterer nur 171; auch von diesen ist der größte Theil erst dort ansässig geworden, seit die weiland sächsischen Landestheile unter Preussische Landeshoheit kamen. Am Ende des Jahres 1816 hatte der Regierungsbezirk Merseburg nur 169 Einwohner jüdischer Religion.

In nachstehend benannten 25 Städten des Preussischen Staats befanden sich Judengemeinden von mehr als tausend Mitgliedern. Es wohnten nämlich Juden in:

1) Posen	6,748
2) Berlin	6,458
3) Breslau	5,714
4) Kempen im Regierungsbezirk Posen	3,556
5) Lissa ebendaselbst	3,466
6) Danzig	2,467
7) Krotoszyn im Regierungsbezirk Posen	2,203
8) Inowrazlaw im Regierungsbezirk Bromberg	2,049
	<u>32,661</u>

	Transport	32,661
9) Rawicz im Regierungsbezirk Posen		1,780
10) Gnesen im Regierungsbezirk Bromberg		1,680
11) Rogasen im Regierungsbezirk Posen		1,650
12) Schwesenz ebenda		1,631
13) Grätz ebenda		1,620
14) Zempelburg im Regierungsbezirk Marienwerder		1,583
15) Schwerin im Regierungsbezirk Posen		1,568
16) Königsberg in Preußen		1,522
17) Filchne im Regierungsbezirk Bromberg		1,467
18) Gordon ebenda		1,422
19) Breschen im Regierungsbezirk Posen		1,352
20) Ostrowo ebenda		1,327
21) Kurnit ebenda		1,170
22) Meseritz ebenda		1,155
23) Wittkowo im Regierungsbezirk Bromberg		1,150
24) Czarnikau ebenda		1,081
25) Chodziesen ebenda		11,069
	<u>Summe . .</u>	<u>56,889</u>

Es wohnen also in diesen 25 Ortsgemeinden vier Dreizehntheile oder nicht ganz ein Drittel der gesammten Jüdenschaft des Preussischen Staats. Nur fünf derselben befinden sich in den großen Städten Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig und Posen; alle andern bestehen in den kleinern unter den Mittelstädten, theils selbst in Ortschaften, welche nur zu den kleinen Städten gehören. Von diesen zwanzig Gemeinden befinden sich 19 in der Provinz Posen und eine an der Gränze derselben in Westpreußen. Nicht diesen bestehen 41 jüdische Ortsgemeinden von mehr als 500, aber weniger als 1000 Mitgliedern, welche

zusammengenommen 28,064 Personen am Ende des Jahres 1840 enthielten, also beinahe die Hälfte der Zahl, welche in den vorstehend benannten 25 größeren Gemeinden lebte. Davon befindet sich eine in Köln am Rhein von 818 Mitgliedern, wovon jedoch 233 in Deutz wohnen, welches, obwohl eine eigene Ortsgemeinde bildend, doch jetzt wesentlich nur als ein Zubehör von Köln anzusehen ist. Ferner hat Magdeburg noch eine hierher gehörige Judengemeinde von jedoch nur 550 Mitgliedern. Frankfurt a. d. O., eine der ansehnlichsten Mittelstädte des Staats, enthält 618 Juden; Groß-Slogau, welches auch noch zu den bedeutenderen Mittelstädten zu zählen ist, 995; und Bonn, das einen ähnlichen Rang unter den Städten einnimmt, 525. — Von den übrigen hierher gehörigen 36 Städten befinden sich 25 im Großherzogthume Posen, 7 in Westpreußen, und 4 in Oberschlesien. Nur wenige derselben gehören noch zu den minder ansehnlichen Mittelstädten, und es dürften in dieser Beziehung nur Bromberg als Sitz einer Regierung, Ratibor als Sitz eines Oberlandesgerichts, Gleiwitz als Mittelpunkt des Oberschlesischen Bergbau, und Fraustadt im Regierungsbezirk Posen noch besonders hervorzuheben sein. Unter den andern sind einige Ortschaften von so geringer Einwohnerzahl, daß die daselbst wohnende Judengemeinde über ein Drittheil und bis zur Hälfte ihrer gesammten Bevölkerung enthält. Auch von denjenigen im Stände der Städte repräsentirten Ortschaften, worin nur zwischen 3—500 Juden wohnen, befindet sich ein großer Theil in sehr kleinen Städten der Provinz Posen. Es sind dieser Ortschaften nach der Zählung von 1840 überhaupt noch 48, und es gehören davon an der Provinz Posen 21; Westpreußen 11; Schlesien 7; Rheinprovinz 4; Brandenburg 2; Pommern 2 und Sachsen 1. — Hierzu gehört nur noch eine große Stadt, nämlich Elettin, ferner von ansehnlichen Mittelstädten Elbing

Thorn, Halberstadt, Krefeld und Koblenz; letztere jedoch nur mit Zurechnung der in Thal Ehrenbreitstein wohnenden Judenschaft. Von den minder ansehnlichen hierher gehörigen Mittelstädten ist noch Brieg, Landsberg a. d. W., Prenzlau, Stolpe und Kulm, ferner Oppeln als Sitz der Oberschlesischen Regierung und Kreuznach in der Rheinprovinz hervorzuheben. Außerdem enthalten noch vier im Stande der Städte nicht repräsentierte Ortschaften, nämlich Ehermeisel im Regierungsbezirk Frankfurt, Schwarzja im Regierungsbezirk Erfurt, Detelsheim im vormaligen Bisthum Paderborn, und Kerpen im Regierungsbezirk Köln, hierher gehörige Judengemeinden.

Im Allgemeinen ist die Judenschaft in der Provinz Posen, in demjenigen Theile Westpreußens, welcher westwärts der Weichsel liegt, und in den vormaligen Landen Kulm und Micheln, so wie auch in Oberschlesien ostwärts der Oder größtentheils in zahlreichen Gemeinden vereinigt. Außerdem befinden sich einigermaßen bedeutende Judengemeinden fast nur in großen und ansehnlichen Mittelstädten; die wenigen Ausnahmen hiervon sind vorstehend namentlich angegeben. Aber auch viele der angesehensten Städte enthalten nur eine wenig zahlreiche Judenschaft, und selbst die vorzüglich gewerbreichen großen Städte Elberfeld, Barmen und Aachen hatten nach der letzten Zählung noch bei weitem nicht 300 Juden unter ihren Einwohnern. Die zahlreiche Judenschaft der Rheinprovinz wohnt dem größten Theile nach zerstreut und vereinzelt auf dem Lande. Die Provinz Westfalen hatte in keiner ihrer Städte eine Judenschaft von 300 Mitgliedern. Wie gering die Zahl der einigermaßen erheblichen Judengemeinden in der Provinz Sachsen, in Pommern und selbst in der Provinz Brandenburg ist, ergibt sich aus den vorstehenden Angaben. In Niederschlesien liegen nur noch an der Oder selbst beträchtliche

Judengemeinden, westwärts derselben und im ganzen schlesischen Gebirge, sowie auch in der Lausitz wohnen nirgend Juden in erheblicher Anzahl beisammen. Ebenso hat auch ganz Ostpreußen mit Einschluß von Ermeland außer der ansehnlichen Judenthatschaft in Königsberg keine Judengemeinde von auch nur 500 Mitgliedern. Diese Verhältnisse verdienen deshalb eine vorzügliche Beachtung, weil die sittliche Stellung der Judenthatschaft im bürgerlichen Leben sehr wesentlich davon abhängt, daß es ihr möglich bleibe, eigene Anstalten für den Elementarunterricht und für die Verpflegung der Armen und Kranken zu unterhalten. Das vermögen aber nur zahlreiche und wohlhabende Judengemeinden; wo diese nicht vorhanden sind, kann die Theilnahme der zerstreut wohnenden Juden an dem Elementarunterrichte, der Armen- und Krankenpflege der Christen den Mangel eigener Anstalten hierzu nur sehr unvollkommen ersetzen.

Nicht eine besondere Angelegenheit der Judenthatschaft, sondern eine allgemeine der Regierungen ist die kräftigste Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte dieses Theils der Bewohner ihres Machtgebiets in der würdigsten und gemeinnützigsten Richtung. Wäre diesem ernstlichen Bedürfnisse dadurch wesentlich zu genügen, daß aller Unterschied in bürgerlichen und politischen Rechten zwischen Juden und Christen gänzlich aufgehoben würde; so könnten weise Regierungen durchaus keinen Anstand finden, diese Gleichstellung unbedingt auszusprechen. Aber die große bis jetzt noch unbesezte Schwierigkeit liegt darin, daß die Juden durch ihre Religion selbst genöthigt sind, eine besondere Nationalität zu bewahren, obwohl sie längst aufgehört haben, einen selbstständigen Staat zu bilden, und nur noch zerstreut unter andern Nationen leben. Es kann durchaus kein Zweifel darüber bestehen, daß in einem selbstständigen, von Juden bewohnten und regierten Staate eben

sowohl wie jetzt in den Staaten des christlichen Europas der bei weitem überwiegend grösste Theil der Einwohner den Anbau des Bodens und alle diejenigen Handarbeiten betreiben würde, welche die Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse fordert; und ebenso dürfte und könnte nur ein kleiner Theil der Einwohner sich den mechanischen Künsten, dem Handel mit allen seinen Hülfsgewerben, der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten und den Wissenschaften widmen, weil nur bei solcher Vertheilung und Verwenduna der körperlichen und geistigen Kräfte, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, häusliches Glück und öffentliche Wohlfahrt bestehen kann. Daß es nur Arbeitsscheu, nur Mangel an Ausdauer und Eterigkeit, nur besondere Neigung zu gewissen Formen des Erwerbs und Verkehrs sei, was die Juden von dem Betriebe körperlicher, namentlich landwirthschaftlicher und Handwerkerarbeiten abhält, ist theils durch klare Thatsachen zu widerlegen, theils durch Verständigung über die zeitige Stellung der Juden zu berichtigen. Als herumziehende Krämer, belastet mit schweren Pocken, und als Frachtfuhrleute zeigen die Juden eine Ausdauer in Wind und Wetter, und eine Unermüdllichkeit bei geringer Kost und deshalb schwächlichem Körperbau, wogegen der Vorwurf einer Abneigung vor schweren körperlichen Arbeiten durchaus nicht aufkommen kann. Für den Kleinhandel, das Aufkäufers-, Käufers- und Wechsellagergeschäft hat sich in der Judenschaft schon deshalb eine besondere Geschicklichkeit und Gewandtheit ausbilden müssen, weil diese Gewerbe seit Jahrhunderten in Folge theils ihrer bürgerlichen, theils ihrer religiösen Verhältnisse fast die einzigen waren, welche sie betreiben konnten. Die Nothwendigkeit, bei starker Wettbewerbung ihren Unterhalt damit zu verdienen, gab der Erziehung von frühester Kindheit an und der Entwicklung aller Geisteskräfte eine Richtung auf dieselben, welche, durch lebenslängliche Gewohnheit befestigt

als Erbtheil der Väter auf Kinder und Enkel übergang. Aber dem Juden in seiner jetzigen Stellung erschweren es die Vorschriften und Gebräuche seines Glaubensbekenntnisses, Handarbeiten gemeinschaftlich mit Christen zu verrichten. Die Christen aller Religionsparteien feiern gemeinschaftlich die Sonntage und die meisten Kirchensfeste. Römischkatholische und Evangelische, welche namentlich in Deutschland häufig vermischt neben einander wohnen, haben jährlich höchstens zwei einzelne Feiertage, welche jeder Theil ins Besondere durch Enthalten von seinen gewöhnlichen Berufsarbeiten heiligt. Die Juden können schon vermöge ihrer Minderzahl keinen Anspruch auf die Befugniß machen, an diesen Sonntags- und Festtagen, welche zusammengenommen beinahe ein Sechstheil des Jahres ausmachen, die Feiern der Christen durch öffentlichen Betrieb ihrer Geschäfte zu stören; sie verlieren aber für ihren Erwerb noch ein zweites Sechstheil des Jahres durch die strenge Feier ihrer Sabbathe und Kirchensfeste, welche nicht auf die gleichen Tage mit den christlichen fallen. Der Nachtheil, welcher hieraus bei den meisten körperlichen Arbeiten entsteht, ist schon an sich so bedeutend, daß es für den Juden sehr unvorschriftlich bleiben würde, sich denselben zu widmen. Der Jude darf nicht allein lebenslänglich das Fleisch von ihm für unrein geachteter Thiere nicht genießen, sondern auch die reinen müssen unter Beobachtung besonderer Gebräuche für ihn geschlachtet werden, und überhaupt ist in der Zubereitung seiner Speisen so viel Eigenthümliches, daß eine strenge Beachtung seiner Ritualgesetze es ihm beinahe unmöglich macht, an den Mahlzeiten der Christen theilzunehmen. Dadurch wird alle häusliche Genossenschaft, alles Zusammentreten zu gemeinschaftlichem Genuße noch gemeinschaftlicher Arbeit für den Juden in solchem Maße erschwert, daß er es nur im höchsten Nothfalle rathlich finden kann, sich darauf einzulassen. Zwar mangelt es auch in

den niedern Ständen nicht an Beispielen, wo Juden eine Gemeinschaft körperlicher Arbeiten mit den Christen dadurch erleichterten, daß sie der strengen Beachtung solcher trennenden Religionsgebräuche entsagten; aber sie verloren dadurch sehr wesentlich in der Meinung der großen Masse der Christen, welche Achtung für den angestammten Glauben und die Sitte der Väter an dem Genossen jedes Religionsbekenntnisses ehrt. Es wird es sehr erklärlich, wie in dem langen Zeitraum von dreißig Jahren, welcher seit der Verleihung des Staatsbürgerrechts durch das Erkt vom 11. März 1812 verstrichen ist, sich noch so wenig in den gewöhnlichen Beschäftigungen derjenigen Juden geändert hat, welche dadurch die Freiheit erhielten, bürgerliche Gewerbe jeder Art im Preussischen Staate zu betreiben. Auch die vollendetste und unbeschränkteste Gleichstellung aller Juden im Preussischen Staate in bürgerlichen und politischen Rechten kann eine Gleichheit in der Wahl der Erwerbsmittel zwischen Christen und Juden nicht hervorbringen. Den Juden wird darum nicht minder sein Glauben, welcher ihn von den Christen trennt, auch von der Theilnahme an den meisten körperlichen Arbeiten desselben ausschließen. Der Kleinhandel, welcher ohne langwierige und kostbare Vorbereitung unabhängig von Arbeitsgenossen betrieben, und hauptsächlich durch Aufmerksamkeit, Beharrlichkeit und schnelles Erfassen des günstigen Augenblicks lohnend wird, bleibt ebendeshwegen auch bei voller gewerblicher Freiheit stets das angenehmste Geschäft für die große Zahl derjenigen Juden, die, gleich den großen Volksmassen überhaupt, wenig Anlagen und Mittel zur höhern Ausbildung besitzen. Auf etwas höhern Bildungsstufen, bei mehr Verlag oder Kredit eignen dieselben Verhältnisse zu den Geschäften eines Pfandleihers, Wechslers, Kommissionärs und Lieferanten. Wo noch mehr Kapital zur Verfügung steht, reihen sich hiezu gewerbliche Unternehmungen von

bedeutendem Umfange, welche mit christlichen Arbeitern betrieben werden, weil aus diesen überhaupt der Arbeiterstamm besteht. Werden gute natürliche Anlagen weniger durch Kapitalbesitz unterstützt, so wenden sich dieselben den mechanischen Künsten zu. Unter den Stempelschneidern, Kupferstechern und Verfertigeren optischer und mathematischer Instrumente befinden sich verhältnismäßig viel Juden. Wenn dieselben das Geschäft der Gold- und Silberarbeiter und der Uhrmacher selten betreiben, so scheint die Veranlassung dazu nur darin zu liegen, daß diese Gewerbe bisher gewöhnlich junstmäßig bei christlichen Meistern erlernt werden mußten. Wissenschaftliche Studien führen überhaupt zu Stellungen im geselligen Leben, worin der Jude sich in Bezug auf seine Religionsverhältnisse freier bewegen kann; wo Mittel vorhanden sind, sich denselben zu widmen, wird er sich dafür entscheiden. Aber bisher gewährte fast nur das Studium der Arzneikunde Aussicht auf einen zum Lebensunterhalte hinlänglichen Erwerb. Die Zahl der jüdischen Ärzte übersteigt daher auch sehr weit das Verhältniß, worin die Zahl der Einwohner jüdischen Glaubensbekenntnisses zu den Einwohnern christlicher Religion steht. Während die Juden nur $\frac{1}{10}$ der Gesamtbevölkerung sind, und obwohl dieselben überdies nach der zeitigen Medicinal-Verfassung weder Militärärzte noch Kreisphysici werden können, so gehört doch wahrscheinlich wenigstens ein Siebentheil unserer Ärzte zu den jüdischen Glaubensgenossen, oder doch zu den nur erst neulich daraus zum Christenthum Uebergetretenen. Es scheint nicht zweifelhaft, daß die Juden sich auch in demselben Verhältnisse dem Studium der Rechte und der Kammeral-Wissenschaften zuwenden dürften, sobald ihnen die Aussicht auf gleiche Beförderung im Staatsdienst eröffnet wäre. Im Allgemeinen stellt sich hiernach das Verhältniß so, daß die Judenchaft schon jetzt in den mittlern Regionen des geselligen Le-

bens eine weit ausgedehntere Stellung einnimmt, als dieselbe nach Maßgabe ihrer Anzahl einnehmen würde, wenn ihre Religionsgebräuche keinen Einfluß auf die Wahl ihrer Erwerbsmittel hätten. Dasselbe Verhältniß würde sich auch in den höheren Regionen des Staatslebens offenbaren, sobald die Landesverfassung sie nicht mehr hinderte, dahin zu gelangen. Es billig einerseits die Anforderung ist, daß die Religionsverschiedenheit Niemand hindern sollte, von seinen körperlichen und geistigen Kräften den möglichst vortheilhaftesten Gebrauch zu machen; so billig erscheint anderseits auch die Bedingung, daß Religionsverhältnisse kein besonderes Andringen zu den mittlern und höhern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft dadurch veranlassen sollten, daß sie der Theilnahme an den Arbeiten der zehnz- und hundertfach zahlreicheren niedrigeren sehr erhebliche Hindernisse entgegenstellen.) Wenn einerseits der Vorwurf zurückgewiesen wurde, daß Arbeitsscheu und Mangel an Stetigkeit den Juden abhalte, sich den ländlichen, Handwerks- und Fabrik-Arbeitsern der Christen anzuschließen; so darf anderseits einer Meinung auch nicht Raum gegeben werden, welche den Juden höhere geistige Fähigkeiten beilegt, als dem Christen. Indem eine Masse von Erfahrungen beweist, wie viele glückliche Geistesanlagen unter der Last schwerer körperlichen Arbeiten unausgebildet verkümmern müssen, weil auch die reichsten Nationen noch viel zu arm sind, um ihrem Handarbeiterstamme Raum zur vollständigen Entwicklung seiner Geisteskräfte zu geben; so kann es diesen gegenüber nur als Anmaßung erscheinen, wenn als besondere Günst der Natur geltend gemacht werden will, was nur die Frucht eines Lebensverhältnisses ist, das zur sorgfältigen Ausbildung der natürlichen Anlagen zwingt, welche da, wo solche Verhältnisse nicht bestehen, mehrentheils unentwickelt bleiben. Eine vollständige Gleichstellung in politischen und bürgerlichen Rechten, würde für die Zu-

den selbst höchst verderblich sein, wenn es unbeachtet bliebe, dieselbe mit Anordnungen zu verbinden, welche das Andringen zu den höhern Stellungen im Leben auch bei der Judenschaft auf dasjenige Maas zurückführen, welches sich bei den Christen aus den Lebensverhältnissen der verschiedenen Stände bei voller Freiheit der Wahl der Beschäftigung ergibt. Die Bitterkeit, welche dieses Andringen schon jetzt kenntlich genug erzeugt, steigerte sich dann unvermeidlich zu solchem Umfange und zu solcher Kraft, daß die Macht der öffentlichen Meinung die Judenschaft weit empfindlicher treffen würde, als die gesetzlichen Beschränkungen, welche die Regierungen jetzt noch bestehen lassen.

Betrachtungen, wesentlich aus der vorstehend entwickelten Ansicht, sind schon längst selbst von verständigen Juden angestellt worden. In dem Gedächtnisse der ältern Zeitgenossen wird die Erinnerung an das „Sendeschreiben einiger Hausväter jüdischer Religion an den Probst Zeller zu Berlin“ noch nicht erloschen sein, welches im Jahre 1799 durch den Druck veröffentlicht wurde. Diese Hausväter, ausgezeichnete und allgemein geachtete Mitglieder der Berliner Judengemeinde, erkannten wohl, wie sehr ihre Ritualgesetze sie verhindern, an allen gewerblichen und geselligen Verhältnissen der Christen Theil zu nehmen; sie hielten sich jedoch überzeugt, daß diese Ritualgesetze nur ein außerwesentlicher Zusatz zu der Religion ihrer Väter sind, deren Kern nach ihrer Ansicht in dem Glauben an einen allmächtigen und allwissenden Gott, der die Welt regiert, an eine Fortdauer des Menschen über das Ende seines irdischen Lebens hinaus, und an Folgen seiner Handlungen auch in jener Zukunft besteht. Die Zeit, worin die Beobachtung dieser Ritualgesetze noch ein Bedürfniß des jüdischen Volkes war, ist ihrer Ueberzeugung nach längst verschwunden, und den Lehrern dieses Volkes liegt jetzt die Verpflichtung ob, der

ren Aufhebung durch verständigen Unterricht einzuleiten. Aber es entging ihnen nicht, daß ein solcher Fortschritt der Judenthümlichkeit in ihrer Gesamtheit noch keinen Anspruch auf Gleichstellung mit den Christen in bürgerlichen und politischen Rechten verschaffen könne, weil sie wohl einsahen, daß kein Volk mit den vorstehend angegebenen Glaubenslehren allein bestehen könne. Daher verlangten sie von einem der geachtetsten evangelischen Geistlichen Auskunft darüber, was sie nach seiner Meinung noch weiter zu thun hätten, um in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen zu werden. — Die jedenfalls sehr lehrreiche Beantwortung des Probstes Zeller ward ebenfalls gedruckt. Ihr Inhalt gehört nicht hierher, da jedes Zeitalter jene Frage nur nach seinen Ansichten beantworten kann. Aber die Behutsamkeit, womit der damals hochverehrte Lehrer der Erwartungen gedenkt, wozu die Fortschritte der Bildung unter Christen und Juden schon in der nächsten Zukunft berechtigen dürften, möge denjenigen zum Muster dienen, welche von den Regierungen unserer Zeit und von der Gesetzgebung des Tages die vollständige Verbesserung von Verhältnissen fordern, die längst entschwundene Zustände und Vorstellungen erzeugten, und tausentjährige Gewohnheiten befestigten.
